

Zuwanderung in Schleswig-Holstein

Monatlicher Bericht Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1	AKI	pelle informationen	. პ								
	1.1	Veröffentlichung der monatlichen Berichte "Zuwanderung in Schleswig-Holstein"	. 3								
	1.2	Auflösung der Stabsstelle									
	"Ste	uerung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen"	. 3								
	1.3	Informationsangebot in sieben Sprachen	. 4								
	1.4	Integrations- und Aufnahmepauschale Neuregelung 2017	. 4								
2	Aufr	Aufnahme und Verteilungen									
	2.1	Aufnahme über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten 2017 (§52 AsylG)	. 5								
	2.2	Folgeantragsteller	. 5								
	2.3	Gesamtzugang im Jahresvergleich 2010 – 2017	. 6								
	2.4	Zugangsstärkste Herkunftsländer	. 6								
	2.5	Zugang nach Herkunftsländern 2017	. 7								
	lm ۱	/ergleich 2016	. 7								
	lm ۱	/ergleich 2015	. 7								
	2.6	Übersicht Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)	. 8								
	2.7	Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte	. 8								
	2.8	Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2010-2017	. 9								
3	Rüc	kkehrmanagement in Schleswig-Holstein	. 9								
	3.1	Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich*	. 9								
	3.2	Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern	. 10								



1 Aktuelle Informationen

1.1 Veröffentlichung der monatlichen Berichte "Zuwanderung in Schleswig-Holstein"

Der Bericht "Zuwanderung in Schleswig-Holstein" wird in diesem Monat letztmalig per E-Mail verteilt. Die monatlichen Berichte werden zukünftig auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

1.2 Auflösung der Stabsstelle "Steuerung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen"

Im Jahr 2014 zeichnete sich ab, dass die Zahl der nach Schleswig-Holstein flüchtenden Menschen so groß sein würde, dass die bestehenden staatlichen Strukturen daran angepasst werden müssen. Um die vorhandenen Kompetenzen an den neuen Herausforderungen auszurichten und die Zusammenarbeit besser abzustimmen, hat das Land Ende 2014/Anfang 2015 eine neue Arbeitsstruktur mit drei Ebenen entwickelt: Zur politischen Lenkung wurde unter Vorsitz der Innenstaatssekretärin eine Interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der Staatssekretär*innen eingerichtet. Eine Steuerungsgruppe, in der der Bevollmächtigte für Integration sowie die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände (KLV) vertreten sind, übernahm die fachliche Steuerung. Darüber hinaus sind in der Zuständigkeit der jeweiligen Ministerien Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Integration wie Sprache, Wohnen, Arbeit, Bildung, Ehrenamt usw. gebildet worden. Neben den zuständigen Fachvertretern sind hier auch externe Akteure, wie der Flüchtlingsrat, die Arbeitsebene der KLV, Wohlfahrtsverbände usw., eingebunden. Parallel wurde die Stabsstelle "Steuerung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen" (IAF) ins Leben gerufen und direkt der IMAG-Vorsitzenden im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten unterstellt. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der unterschiedlichen Gremien und betreibt ein Willkommensportal mit Informationen für Geflüchtete in sieben Sprachen sowie ein Vernetzungsportal für haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. In diesem Rahmen hat sie eine Reihe von AG-übergreifenden Maßnahmen initiiert und durchgeführt: Allem voran lag die Federführung für den Flüchtlingspakt und die beiden großen Flüchtlingskonferenzen bei der Stabsstelle. Auf der ersten Flüchtlingskonferenz am 6. Mai 2015 haben das Land und viele daran beteiligte Partner den Flüchtlingspakt vorgestellt und damit den Startschuss für ein gemeinsames Handeln im Sinne einer "Integration vom ersten Tag an" gegeben. Die zweite Flüchtlingskonferenz am 9. November 2016 diente vor allem dazu, Bilanz zu ziehen und den Blick auf zukünftige Aufgaben zu richten. Um das Ineinandergreifen der vielen im Jahr 2015 entstandenen Angebote im Blick zu behalten und bei Bedarf nachzusteuern, hat die Stabsstelle IAF 2016 - mithilfe externer Gutachter und unterstützt durch die Arbeitsgruppen – idealtypische Förderketten zur Integration von Flüchtlingen entwickelt. Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit diesen Förderketten auf Landesebene haben Land und Kommunen im November 2016 im Kommunalpaket III vereinbart, dass auch die Kreise und kreisfreien Städte die dortigen Prozesse der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen abbilden und weiterentwickeln. Das Land hat zu diesem Zweck Mittel für Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt. Diese kommunale Weiterentwicklung der Integrationsprozesse für Flüchtlinge, an dem sich alle Kreise und kreisfreien Städte auf freiwilliger Basis beteiligen, wurde bislang ebenfalls von der Stabsstelle IAF koordiniert. Mittlerweile haben sich die genannten Strukturen etabliert und zu einem geregelten System verfestigt: Die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen ist als Querschnittsthema auf allen Ebenen verankert. Damit kann auch die Arbeit der Stabsstelle in die jeweiligen regulären Zuständigkeiten übergehen. Zum 15. Juni 2017 wird die Stabsstelle aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben werden vom Referat 21 "Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeitsrecht" weitergeführt bzw. gehen mit den Online-Angeboten in die Pressestelle des Ministeriums über.

Mai 2017 |

Zuwanderung



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

1.3 Informationsangebot in sieben Sprachen

Das Willkommensportal des Landes (willkommen.schleswig-holstein.de) bietet Flüchtlingen, haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie der Öffentlichkeit ein umfangreiches Informationsangebot in sieben Sprachen zu wichtigen Ansprechpartnern, zum Leben in Schleswig-Holstein, Deutsch Lernen oder zu den Bereichen Arbeit und Bildung. Der Fachinhalt zur freiwilligen Rückkehr ist mittlerweile in sechs Sprachen online zu finden.

Landesportal Schleswig-Holstein - Deutsch - Freiwillige Rückkehr

1.4 Integrations- und Aufnahmepauschale Neuregelung 2017

Am 07.11.2016 haben sich das Land und die Kommunalen Landesverbände für das Jahr 2017 auf eine Integrations- und Aufnahmepauschale von 1.250 € pro verteilten Flüchtling und einen Integrationsfestbetrag von 17 Mio. € (davon bereits 4 Mio. € im Dezember 2016 als Vorauszahlung geleistet) sowie für 2018 auf eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 750 € für jeden verteilten Flüchtling und einen Integrationsfestbetrag in Höhe von ebenfalls Mio. € verständigt. Zur 17 Aufteilung Integrationsfestbetrages haben die Kommunen dem Land einen geeinten Vorschlag unterbreitet, die ersten zwei Tranchen sind vereinbarungsgemäß bereits entsprechend ausgezahlt, Tranche 3 in Höhe von 6,5 Mio. € soll Mitte September 2017 überwiesen werden. Darüber hinaus wurde der Personenkreis, für den die Integrations- und Aufnahmepauschale geleistet wird, ausgeweitet auf nachgeborene Kinder, sogenannte "begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer" sowie Personen der Kernfamilie, die über den regulären Familiennachzug in den Kommunen Schleswig-Holsteins eintreffen. Die Pauschale – weiterhin freiwillige Leistung des Landes – soll insbesondere der Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, der Orientierungshilfe im neuen Wohnumfeld, der Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung und Versorgung sowie der Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft dienen. Sie kann teilweise auch verwendet werden, um ehrenamtliches Engagement zu fördern. Über die konkrete Verwendung der IAP entscheiden die kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden (sowie Kreise hinsichtlich Ihres Anteils am Integrationsfestbetrag) in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Der rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getretene Erlass zur Integrations- und Aufnahmepauschale vom 31.03.2017 wurde am 05.04.2017 an die Kommunen übersandt. Die Auszahlung der Integrations- und Aufnahmepauschale erfolgt wie bisher durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten im Nachfolgemonat auf der Grundlage der Meldungen der Kreise und kreisfreien Städte über die im Bezugsmonat eingetroffenen Asylsuchenden und deren Familienangehörigen. Anbei ein grafischer Überblick über den Ablauf des Melde-/Auszahlverfahrens.



Mai 2017 |

Zuwanderung

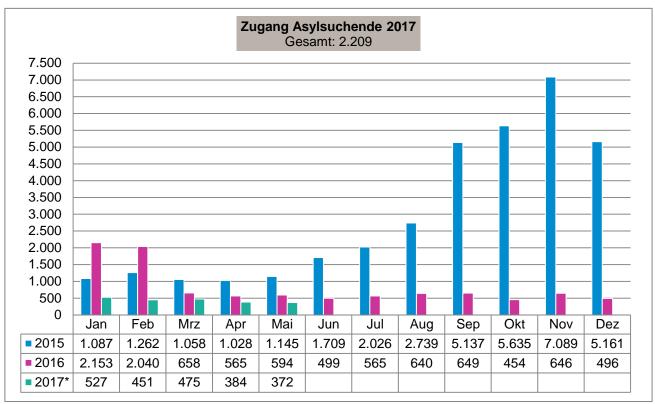


Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

2 Aufnahme und Verteilungen

2.1 Aufnahme über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten 2017 (§52 AsylG)

Die nachstehende Grafik zeigt den Zugang der Asylsuchenden, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein "EASY" registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist.



Quelle: LfA / *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

2.2 Folgeantragsteller

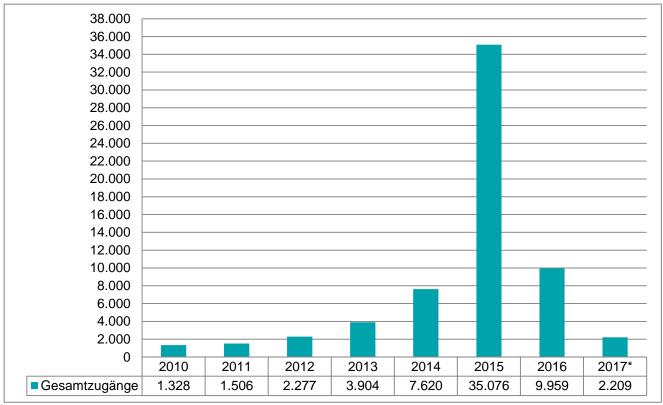
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt*	Anteil an Gesamtzugang (%)
37	42	27	26	20								152	6,88

Quelle: LfA *Personen sind in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnverpflichtet



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

2.3 Gesamtzugang im Jahresvergleich 2010 - 2017



Quelle: LfA / *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

2.4 Zugangsstärkste Herkunftsländer

	Sechs	Herkun	here ftsländer balkan)	(Sehr) Blei perspe	be-	Asylsuchende nach Geschlecht und Alter (%)			
Jahr	zugangsstärkste Herkunftsländer	Personen Anteil an Gesamt- zugang (%)**		Personen Anteil an Gesamt- zugang (%)**		Erwachsene		männl. weibl Kinder unter 18 Jahren	
2017 (Mai)	Afghanistan, Syrien, Irak, Armenien, Eritrea, Iran,	175	7,92	969	43,87	31,91	19,24	33,14	15,71
2016	Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Russ. Föderation, Iran	299	3,00	4.913	49,33	39,29	26,01	18,42	16,25
2015	Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Iran, Russ. Föderation	4.305	12,27	22.095	62,99	51,30	19,30	17,25	12,14

Quelle: LfA * jeweils Länder des A-Clusters (sehr gute Bleibeperspektive). Jahr 2015: Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Jahr 2016: Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten Irak, Jahr 2017: Personen aus HKL mit Zugangsberechtigung zu Integrationskursen (gute Bleibeperspektive): Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten Irak, Iran, Somalia ** Prozentualer Anteil am Zugang It. Asylix

Mai 2017 |

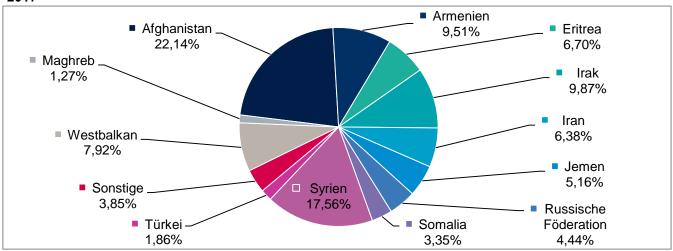
Zuwanderung



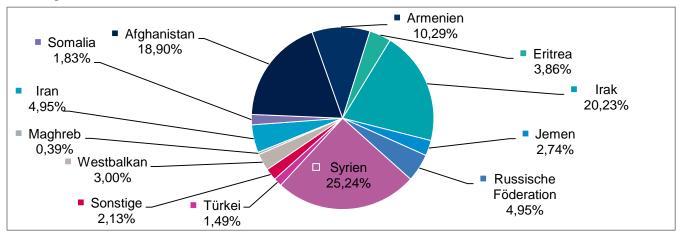
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

2.5 Zugang nach Herkunftsländern

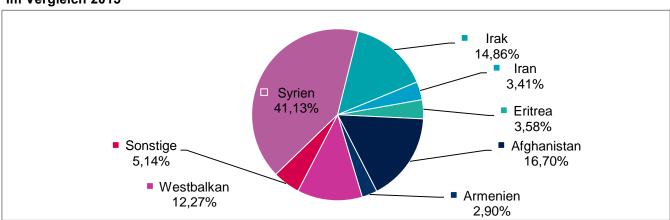
2017



Im Vergleich 2016



Im Vergleich 2015



Quelle: LfA * ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

Mai 2017 |

Zuwanderung



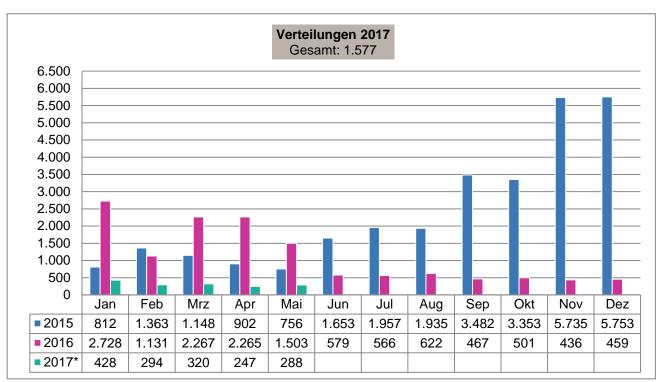
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

2.6 Übersicht Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)

Landesunterkunft (Stand 19.06.2017)	Kapazität max.	Kapazität aktuell	Belegungen	freie Plätze*	freie Plätze in %	
Neumünster	850	850	383	467	55%	
Boostedt	2.000	1.764	352	1.412	80%	
Rendsburg	1.640	1.040	223	817	79%	
Glückstadt	1.800	477	273 204		43%	
Gesamt	6.290	4.131	1.231	2.900	70%	

Quelle LfA *Abweichungen der Differenz aus Kapazität aktuell und freien Plätzen begründen sich aus Um-/Bau/Renovierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc.

2.7 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte



Quelle: LfA *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

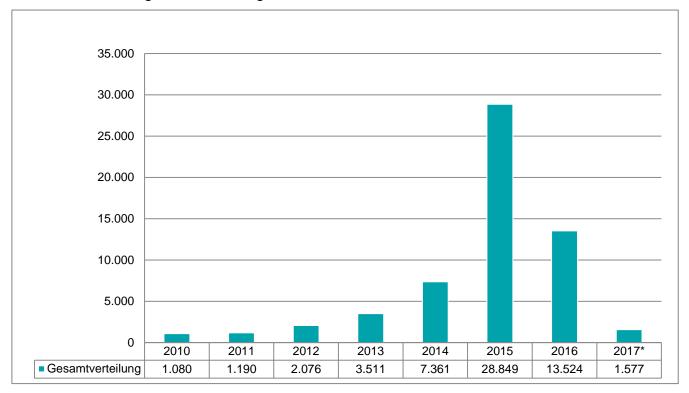
Mai 2017 |

Zuwanderung



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

2.8 Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2010-2017



Quelle: LfA *ggf. Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zum späteren Zeitpunkt

3 Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein

3.1 Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich*

Jahr	Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer**	Rücküberstellungen nach Dublinverfahren	Geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen***	Gesamt
2017 (Stand 31.05.2017)	180	49	698	927
2016	840	132	1.984	2.956
2015	570	38	1.364	1.972
2014	223	65	297	585
2013	215	31	208	454

Quelle: LfA *ohne Verfahren in Zuständigkeit der Bundespolizei; **einschl. Amtshilfefälle für andere Bundesländer; *** einschl. Bewilligungen nach REAG/GARP (IOM)

Mai 2017 |

Zuwanderung



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

3.2 Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern

	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	Ausreise	Ausreise
Herkunftsländer	Abschiebungen		Dublin-Rück- überstellungen		freiwillige Ausreisen ohne IOM		freiwillige Ausreisen mit IOM*		Gesamt 2016	Gesamt 2017
Afghanistan	1	2	27	7	64	1	124	28	216	38
Albanien	341	47	4	1	253	128	337	48	935	224
Algerien	2	3		1		1	1		3	5
Armenien	3		19	2	6	4	26	13	54	19
Aserbaidschan	6								6	
Benin							2		2	
Bosnien-Herzegowina					1			4	1	4
Bulgarien		1				1				2
China						1				1
Dom. Republik					1				1	
Eritrea			1	6					1	6
Ecuador						1				1
Georgien	1						1		2	
Irak			8	10	91	14	261	82	360	106
Iran	1	1	2		27	3	83	33	113	37
Israel					1				1	
Jemen			5	4	4				9	4
Kolumbien						3				3
Kosovo	111	54	4	4	81	82	140	39	336	179
Kroatien	1								1	
Libanon						1	5		5	1
Litauen	1	1				1			1	2
Marokko				1		1	1		1	2
Mazedonien	35	15			78	69	53	11	166	95
Moldau		1								1
Montenegro					10	4	5	6	15	10
Niederlande	1								1	
Nigeria	5								5	
Norwegen					1				1	
Pakistan						1		1		2
Peru						1				1
Polen	2								2	
Rumänien	2	2							2	2
Russische Föderation	11		26	8	3	4	62	10	102	22
Senegal	1		1		-				1	
Serbien	138	46	8		137	68	101	16	384	130
Sierra Leone		1			7		-		7	1
Somalia		4	3	2					3	6
Spanien	1								1	
Syrien		2	21	3	8	6		1	29	12
Staatenlos	1		1						2	
Tunesien	1					1	1		2	1
Türkei	1		2		5	8	1	1	9	9
Ukraine	1						2		3	
Weißrussland						1				1
In Amtshilfe für andere	470								4=0	
Bundesländer	173								173	
Gesamt	840	180	132	49	778	405	1.206	293	2.956	927
									Menschen b	

Quelle: LfA, IOM, ABH'en * Mit dem humanitären Förderprogramm REAG/GARP unterstützen Bund und Länder die Menschen bei ihrer freiwilligen Ausreise. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert und betreut die Ausreise.

Mai 2017 |

Zuwanderung



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome. Informationen für Flüchtlinge, haupt- und ehren-amtliche Engagierte sowie die Öffentlichkeit www.willkommen.schleswig-holstein.de

Willkommen.schleswig-holstein.de

Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – Refugees Welcome

des Landes Schleswig-Holstein | Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten